Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Wir hoffen, Sie und Ihr(e) Kind(er) sind gesund!

Wir freuen uns, dass wir Ihnen nun weitere Informationen zur Betreuung in unseren Einrichtung geben können:
Auf Basis der heutigen Verordnung des Landes (vom 16.04.2020, Siehe auch im Anhang!) wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

Für Kinder, die im Zeitraum 18. April bis 17. Mai 2020 in die Einrichtung gebracht werden, wird der Elternbeitrag inkl. Essensbeitrag und 50% des qualitätssichernden Unkostenbeitrages eingehoben.
Der Unkostenbeitrag wird für die Jause, welche die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen ab 18. April für Ihre Kinder organisieren werden, verwendet.

Achtung!
Grundsätzlich gilt die Regelung ab dem 1. Tag der Betreuung, das bedeutet, wird Ihr Kind auch nur an einem Tag in diesem Zeitraum betreut, müssen wir den Elternbeitrag für das gesamte Monat in Rechnung stellen.

Attention and Look out!
In principle, the regulation applies from the 1st day of care, which means that if your child is only in one day during this period, we must charge the parental contribution for the entire month.

An folgenden Tagen werden die Einzüge durchgeführt:

1. Kinder, die vom 18.04.-30.04. in Betreuung sind = Einzug am 06.05. 2020
   bzw.
2. Kinder, die vom 04.05.-17.05. in Betreuung sind = Einzug am 20.05. 2020
3. Für alle betreuten Kinder ab 18.05. bis 31.05. wird nur der 50%ige Essensbeitrag und der 50%ige Unkostenbeitrag eingezogen,
   da ja der halbe Mai bereits mit dem halben März bezahlt wurde.
   Dieser Einzug findet gemeinsam mit dem Junibeitrag mit 05.06. statt.

4. Sollten die Kinder den ganzen Mai nicht in der Einrichtung betreut werden, wird auch nichts eingezogen.

Diese Vorgehensweise gilt jedoch nur, sofern die Sonderregelung des Landes Steiermark nicht weiter verlängert wird.

Wir sind überzeugt, Ihnen damit mehr Klarheit und somit Sicherheit geben zu können und wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute, bitte bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen
Ihr GiP-Team